

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Budget und Steuerfuss 2019, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019
 - b) Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung
 - c) Schulkreis Witterswil-Bättwil
3. Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse als Investitionskredit, Beratung und Beschlussfassung
4. Kredit Wärmeverbund 2. Etappe, Beratung und Beschlussfassung
5. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2019, zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Renovation ZSL 2019 CHF 83'261 (z.K.)
 - b) Deckbeläge Sonnenrain, Burgunderstr., Dofelmattweg CHF 105'000
 - c) Zusätzlicher Beleuchtungsersatz CHF 60'000
 - d) Trinkwasserleitung Sanierung Sonnenrain CHF 120'000
 - e) Trinkwasserleitung Sanierung Burgunderstrasse CHF 100'000
 - f) Zusatzkredit Sanierung Abwasserkanal Bahnhofstrasse CHF 40'000
 - g) Erneuerung Sauberwasserkanal Bahnhofstrasse CHF 50'000
 - h) Ortsplanungsrevision (verteilt auf 3 Jahre) CHF 150'000
 - i) Gestaltung Bahnhofstrasse CHF 145'000
 - j) Erweiterung Wärmeverbund (2. Etappe) CHF 900'000
 - k) Genehmigung des Investitionsbudgets 2019
6. Änderung Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes
 - Information Sanierung Bahnhof-/Benkenstrasse
 - Vorinformation Planungsausgleichsgesetz (PAG)
 - Entwicklung Technologiezentrum Witterswil (TZW)
 - Adventsfenster und Apéro

Gemeindepräsident **Mark Seelig** begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Versammlung. Vom Wochenblatt ist **Bea Asper** anwesend. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde und die Unterlagen zu den Geschäften auf der Verwaltung auflagen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende **Paul Schönenberger** und **Jacques Andrey** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeslagenen sind somit gewählt.

Zu Beginn der Versammlung sind 51, später 54 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 26 bzw. 28 Stimmen. Für Traktandum 2 erteilt er das Wort an Finanzverwalter Marcel Schneider.

2. Budget und Steuerfuss 2019, Beratung und Beschlussfassung

Finanzverwalter **Marcel Schneider** hat wiederum eine Präsentation vorbereitet, um dem Souverän die Details der Gemeindefinanzen näher zu bringen.

Als erstes macht er auf einen fehlenden Textteil im Budgetdokument aufmerksam. Auf S. 8, Bericht und Antrag, fehlt: „*Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.*“

Zum Steuerfuss 2019 freut er sich, eine Senkung von 115% auf 110% für natürliche und juristische Personen bekannt zu geben. Auf den Tag genau vor 10 Jahren fand auch eine Gemeindeversammlung statt, an welcher der Steuerfuss von 120 auf 128% erhöht werden musste. Das gezeigte Balkendiagramm „Steuersätze der letzten 10 Jahre“ verdeutlicht die Entwicklung des Dorfes der letzten 10 Jahre anschaulich. Gemeinderat, Finanzkommission und Finanzverwaltung haben in mehreren Sitzungen die Zahlen analysiert und sind sehr erfreut, den Gemeindesteuersatz um 5% für 2019 senken zu können. Die Budgetzahlen sind bereits mit 110% gerechnet und resultieren dennoch in einem Ertragsüberschuss von CHF 91'636. Die Steuergelder der letzten Jahre, die von der Veranlagungsbehörde noch nicht abschliessend gerechnet worden sind, betragen insgesamt ca. CHF 500'000.

Die Steuereinnahmen waren und sind sehr stabil und steigen jährlich an. Durch Neubauten, welche auch neue Einwohner mit sich bringen, werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

Die Investitionen im 2019 sind zum grossen Teil schon vorfinanziert oder durch eine Spezialfinanzierung abgedeckt. Es gibt auch in Zukunft unsichere und unklare Posten, die je nach dem einen grösseren Aufwand und Kosten für die Einwohnergemeinde mit sich bringen werden. Die bekannten Kosten können jedoch so gesteuert werden, dass sich die Steuerfussreduktion von 115% auf 110% rechtfertigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss im 2019 von 115% auf 110% der einfachen Staatssteuer zu reduzieren und entsprechend zu genehmigen.

b) Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Das Budget 2019 wurde wie jedes Jahr mit den Kommissionspräsidenten detailliert besprochen und analysiert. Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung nur wenige Ausgaben gekürzt oder gestrichen, da das Kostenbewusstsein in den Kommissionen sehr gut ist und nur sachlich korrekte Eingaben getätigt wurden.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'636 fällt das Budgetjahr 2019 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'023'446 und einem Gesamtertrag von CHF 8'115'082 um CHF 361'741 höher aus als das Budget 2018.

Marcel Schneider möchte zu einigen Positionen in der Erfolgsrechnung noch etwas genauer informieren:

In der **Allgemeinen Verwaltung** gibt es im Bereich „Legislative“ eine Erhöhung von knapp CHF 6'000 gegenüber Budget 2018 aufgrund des Wahljahres 2019. Dafür werden mehr Kommissionsgelder benötigt. Auch die Einführung eines IKS (Internes Kontrollsystem) schlägt sich kostenmässig hier nieder. Im Bereich „Exekutive“ sind mit den budgetierten CHF 147'200 die neuen Pauschalen für Gemeindepräsident, Vize und Gemeinderat bereits mitgerechnet (siehe Trak-

tandum 6). Bei „übrige allgemeine Dienste“ sind CHF 17'500 mehr budgetiert als im Vorjahr. Dies aufgrund von Mehraufwand bei den Personalkosten infolge Mutterschaftsurlaubs.

Von der **Öffentlichen Sicherheit** sind die Kosten bestens unter Kontrolle.

In der **Bildung** werden bei den „Schulliegenschaften“ höhere Kosten erwartet aufgrund des zusätzlich benötigten Reinigungspersonals durch den Schulhausanbau sowie einen höheren Finanzausgleich mit Bättwil (CHF 668'839, Vorjahr CHF 542'412). Im Gegenzug gibt es aber auch höhere Erträge durch den geteilten Schulkreis mit der Nachbargemeinde Bättwil (CHF 488'040, Vorjahr CHF 432'000). Bei den „Sonderschulen“ wird mit einem zusätzlichen Schüler gerechnet, weshalb CHF 50'000 (Vorjahr CHF 37'000) budgetiert wurden.

Bei **Kultur und Freizeit** werden die Kosten mit CHF 31'500 wieder moderat. Im Budget 2018 waren aufgrund der 750-Jahr-Feier CHF 79'000 budgetiert gewesen.

In der **Gesundheit** gibt es keine nennenswerten Posten, da die Zahlen gemeindeseitig kaum beeinflussbar sind.

Bei der **Sozialen Wohlfahrt** sind sowohl im Bereich „Invalidität“ und „Alter+Hinterlassene“ die Zahlen vom Kanton vorgegeben und bewegen sich mit CHF 186'900 bzw. CHF 257'200 im Rahmen der Vorjahre. Die Bereiche „Sozialhilfe und Asylwesen“ sowie „Wirtschaftliche Hilfe“ sind mit CHF 916'702 und CHF 824'702 leicht höher als im Vorjahr. Die Zahlen werden jedoch von der Sozialregion Dorneck vorgegeben.

Im **Verkehr** wird der Weg- und Strassenunterhalt ein Thema sein. Der budgetierte Betrag im „Strassenverkehr“ ist jedoch mit CHF 270'480 geringer als im Vorjahr (CHF 292'800 – Belagserneuerungen). Der „Regionalverkehr“ hat sich in den letzten Jahren nicht sehr verändert und pendelt im Bereich zwischen CHF 170'000 und 185'000.

In der **Umwelt und Raumordnung** ergibt sich in der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) ein höheres Budget mit CHF 441'570 gegenüber Vorjahr (CHF 369'770). Demgegenüber entstand im 2018 durch Bau- und Anschlussgebühren ein Investitionsüberschuss, welcher im 2019 fehlt (CHF 278'268 – Vorjahr CHF 392'300). In der Abfallbeseitigung budgetieren wir CHF 171'500 und damit in etwa gleich wie in den Vorjahren. Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindebeschluss zweckgebundene Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Sie sind durch kostendeckende Gebühren (ohne Steuergelder) zu finanzieren.

Ebenfalls im Bereich **Umwelt und Raumordnung**, „Gewässerverbauungen“, sind CHF 61'300 budgetiert (Vorjahr CHF 35'200). Dies aufgrund der geplanten Sanierung von 2 Teichen. Beim „Arten- und Landschaftsschutz“ kommt mit CHF 18'700 ein bescheidener Betrag zum Einsatz, waren es doch im Vorjahr satte CHF 40'200 aufgrund des geplanten Naturinventars und Naturinventarkonzepts.

In der **Volkswirtschaft** haben wir bei „Brennstoffe und Energie“ einen Ertrag von CHF 22'000 vorgesehen. Dies für die Überleitung Starkstrom der EBM.

Schulkreis Witterswil-Bättwil

Die Kosten im Budget 2019 für den Schulkreis Witterswil-Bättwil liegen mit gesamthaft CHF 534'340 um CHF 28'590 höher als im Budget 2018.

Die Aufteilung nach der Einwohnerzahl ergibt folgende Gemeindebeiträge:

	<u>Budget 19</u>	<u>Budget 18</u>	<u>Rechnung 17</u>
Witterswil	281'825	264'111	269'938.52
Bättwil	221'515	212'139	212'171.67

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 zu genehmigen.

Mark Seelig dankt **Marcel Schneider** für die Ausführungen. Er bemerkt zum Steuerfuss, dass Witterswil nach der heutigen Genehmigung die zweitgünstigste Gemeinde ist (nach Dornach mit 89%). Die Senkung ist trotz einer um mind. 50 Personen geringerer Einwohnerzahl verglichen mit Dezember 2017 möglich. Die drei grössten Steuerzahler sind für rund 10% der Steuereinnahmen verantwortlich. Bei den juristischen Personen sind die Steuerzahlen relativ konstant. Grenzgänger und quellenbesteuerte Personen wirken sich auf die Gemeindefinanzen auch positiv aus. Zu den höheren Lohnzahlungen bemerkt er, dass erstmals seit einigen Jahren wieder eine Teuerung mit eingerechnet wurde. Dazu kommen der jährliche Stufenanstieg und der erhöhte Stundensatz von CHF 28.00 auf 29.50 für das Raumpflegepersonal.

Es folgt die Eintretensfrage.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum 2 einzutreten.

Roland Altenhoff kann sich erinnern, dass Witterswil vor 10 Jahren so hoch verschuldet war, dass der Kanton uns auf die Finger schaute. Er möchte wissen, wie die Verschuldung momentan aussieht. Gemäss **Mark Seelig** beträgt die Verschuldung ca. CHF 2.5 Mio., jedoch sind auch die Guthaben in etwa so hoch. Wir profitieren noch immer von sehr tiefen Zinsen und somit günstigem Geld. Im 2018 haben wir nicht viele Investitionen umgesetzt; die kommen aber 2019 ins Spiel. Insgesamt geht es Witterswil gut bis sehr gut.

Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 2:

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 1 Enthaltung den Steuerfuss von 110% für 2019 für natürliche und juristische Personen. Das Budget 2019 wird mit einem Aufwand von CHF 8'023'446, einem Ertrag von CHF 8'115'082 und einem Ertragsüberschuss von CHF 91'636 grossmehrheitlich genehmigt. Ebenso die Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Schulkreis Witterswil-Bättwil.

3. Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse als Investitionskredit, Beratung und Beschlussfassung

Auszug aus dem räumlichen Leitbild der Gemeinde Witterswil:

Mittels raumplanerischer, verkehrstechnischer und gestalterischer Massnahmen fördern wir an zentraler Lage die Schaffung eines Begegnungsortes:

- Kurzfristig: Prüfung gestalterischer Massnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhof-/Benkenstrasse

Potentieller Ort mit Gestaltungsmöglichkeit

Grundstück und Brunnen Nähe Corbeau Keller

Der ehrwürdige Dorfbrunnen liegt eingezwängt zwischen Strasse und Privatgarten. Durch eine Umgestaltung und Kombination mit dem Privatgarten kann hier ein attraktiver Begegnungsplatz geschaffen werden.

Durch die Rückversetzung der bestehenden Gartenmauer der Liegenschaft Bahnhofstrasse 17 wird Platz geschaffen, um den zu renovierenden Brunnen zu platzieren. Daneben kann eine Sitzbank zum Verweilen erstellt werden. Ein neu zu pflanzender Baum markiert die neue Begegnungszone. Da das Gelände ansteigt, ist eine Terrassierung notwendig.

Die Eigentümer des Grundstücks und des Brunnens sind bereit, der Gemeinde ein Teilgrundstück zu verkaufen und den Brunnen zu überlassen. Die Parzellierungskosten und die Kosten für den Grundbucheintrag sind durch die Gemeinde zu übernehmen. Die Gemeinde wird zudem die Renovation des Dorfbrunnens unter entsprechender Subventionierung durch den Kanton übernehmen. Hinzu kommen die Versetzung, Gestaltung und Beleuchtung dieses neu entstehenden Begegnungsplatzes. Der Kaufpreis für die rund 40 m² Land entspricht dem üblichen Kaufpreis, der mit den anderen Landeigentümern an der Bahnhofstrasse zusammen mit dem Kanton ausgehandelt wurde.

Die Landerwerbkosten belaufen sich auf ca. CHF 30'000, die Anpassungs- und Baukosten auf ca. CHF 95'000 und die Renovationskosten des Brunnens auf ca. CHF 20'000, total 145'000 CHF.

Mit der Sanierung der Bahnhofstrasse haben wir die einmalige Gelegenheit, diese Dorfverschönerung mit dem historischen Brunnen zu realisieren. Die Dorfplanungskommission hat die Ausarbeitung dieses Vorprojektes realisiert, der Gemeinderat steht hinter diesem einmaligen Projekt und unterstützt dieses Vorhaben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den oben genannten Bruttokredit über CHF 145'000 zum Erwerb des Grundstücks, der Neugestaltung des Platzes sowie der Renovation des Brunnens nahe dem Corbeau Keller zu genehmigen.

Mark Seelig ergänzt dazu, dass die Sanierung der Bahnhof-/Benkenstrasse durch die Einsparungen, aber auch durch den Kanton und die Ingenieure verspätet starten wird. Jedoch kann sich der späte Baubeginn auch positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken. Am 1. Januar 2019 wird die Teilrevision des Strassengesetzes (Finanzierung Kantonsstrassen) in Kraft treten. Die Gemeinden hoffen, dass damit die Gemeindebeiträge entfallen, was in unserem Fall rund CHF 600'000 bedeuten würde.

Zum Stand der Arbeiten: Die Ausschreibung erschien im Amtsblatt [Nr. 47 vom 23. November 2018]. Die Eingabefrist für die Offerten ist der 14. Dezember 2018. Im Februar soll mit der Sanierung begonnen werden. An welchem Punkt der Strasse ist noch nicht entschieden, aber auf alle Fälle werden die Fasnachtsanlässe parallel dazu laufen, da die Arbeiten nur mit einer einseitigen Strassenspernung ausgeführt werden. Die Sanierung wird voraussichtlich bis Sommer 2020 dauern. Die Dorfplanungskommission DPK hat versucht, gewisse Verschönerungen gleichzeitig mit der Sanierung aufzugleisen. So wird zum Beispiel der Brunnen beim Corbeau-Keller an der Bahnhofstrasse 17/19 in Absprache mit den Eigentümern von der Strasse zurück versetzt und ein kleiner lauschiger Platz zum Verweilen eingerichtet.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum 3 einzutreten.

Frédéric Girod interessiert die Subventionierung. CHF 145'000 ist doch ein relativ hoher Betrag. **Stephan Widmer** (Vizepräsident Dorfplanungskommission) erklärt, dass noch keine Subventionen zugesagt wurden. **Mark Seelig** geht von ca. 30'000 aus. Gemäss **Bruno Peterhans** (Präsident Werkkommission) werden ca. ¼ der Kosten für den Brunnen übernommen, sofern die Renovation im Sinne des Kantons erfolgt. Wenn Strassen involviert sind, ist alles teuer. Es macht aber Sinn, diese Verschönerungen zeitgleich mit der Strassensanierung umzusetzen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Bruttokredit in Höhe von CHF 145'000 zum Erwerb des Grundstücks, der Neugestaltung des Platzes sowie der Renovation des Brunnens na-

he dem Corbeau Keller an der Bahnhofstrasse 17/19 zu genehmigen.

4. Kredit Wärmeverbund 2. Etappe, Beratung und Beschlussfassung

Im Oktober 2017 hat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Witterswil beschlossen. Bis heute konnte die 1. Etappe noch nicht ausgeführt werden, da sie mit der Sanierung der Bahnhof-/Benkenstrasse realisiert werden soll. Der Baubeginn Strassensanierung / Wärmeverbund ist neu auf Anfang 2019 terminiert.

Die Arbeitsgruppe Wärmeverbund hat die Zeit genutzt, um weitere Liegenschaftsbesitzer im Perimeter auf einen Anschluss anzusprechen. Das Echo war überraschend gross, so dass bereits 30 Liegenschaften definitiv zugesagt haben und weitere 13 sich in Abklärung befinden. Dies ist erfreulich, senken sich doch bei einer breiten Abstützung die Risiken. Insbesondere die Mehrfamilienhäuser benötigen allerdings erheblich mehr Energie als in der 1. Ausbauphase mit einem provisorischen Ölbrenner als Spitzenabdeckung vorgesehen ist. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe und das Ingenieurbüro Gunep den Vorschlag ausgearbeitet, den eigentlich erst in der Ausbauphase 3 vorgesehenen zweiten Holzschneitzelofen vorzuziehen. Dadurch kann auf eine provisorische Ölheizung zur Spitzenabdeckung verzichtet und die Bedürfnisse für die nächsten Jahre abgedeckt werden.

Aufgrund der heute vorliegenden Anmeldungen beinhaltet die 2. Etappe des Wärmeverbundes mit zusätzlichen Investitionen von CHF 900'000 die Installation eines 2. Holzschneitzelkessels mit 500 kW Leistung sowie einen Netzausbau an angrenzende Gebiete zur Bahnhof-/Benkenstrasse. Der Kredit wird durch die Gemeinde vorfinanziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die 2. Ausbauetappe des Wärmeverbunds Witterswil in Höhe von CHF 900'000 zu genehmigen.

Gemeinderat und Ressortchef Anton Wyss ergänzt, dass das Reglement Wärmeverbund und die zugehörigen Gebühren im Juni 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurden. Er zeigt auf dem Bildschirm den Perimeter, eingegrenzt durch gelbe Punkte. Aufgrund der Vorverträge und Interessensbekundungen zeigte sich bald die Notwendigkeit für einen grösseren Kreis, d.h. die 2. Etappe könnte zeitgleich mit der 1. Etappe realisiert werden. Die Mehrfamilienhäuser sind dabei besonders wichtige Kunden. Erst bei der 3. Etappe wäre ein neuer Ofen geplant gewesen, den muss man aber jetzt vorziehen. So kann auf den provisorischen Ölkessel verzichtet werden, der mit der 1. Etappe hätte gebaut werden sollen. Mit der 2. Holzheizung haben wir 750 kW Kapazität, was die 3. Etappe bereits miteinschliesst. Der Bruttokredit in Höhe von CHF 900'000 zusammen mit dem Kredit aus der früheren Versammlung (CHF 845'000) entspricht den CHF 1'736'669, welche für die 2. Etappe nötig wäre. Der Betrag wird durch die Spezialfinanzierung Wärmeverbund vorfinanziert. Die Frage kam auf, weshalb man nicht von Beginn weg Etappen 1 und 2 zusammenfasste. Der Grund ist, man wollte damit verhindern, dass der Wärmepreis in die Höhe schnellte.

Beschluss Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Bruno Peterhans hat im Budget CHF 800'000 gelesen, hier werden aber CHF 900'000 verlangt. Gemäss **Mark Seelig** ist der Betrag CHF 900'000 inkl. MWSt. und ein Bruttokredit. Von dem Betrag werden die Anschlussgebühren der Kunden wieder abgezogen.

Francis Arm möchte wissen, über wie viele Jahre die Amortisation gerechnet ist. Nach Meinung von **Anton Wyss** sind das 25 Jahre für die Anlage und 40 Jahre für die Leitungen.

Christof Wehrli interessiert die Abgasreinigung. Schon jetzt mit nur einer Holzheizung kann er eine wahrnehmbare Verschmutzung feststellen. Des Öfteren muss er nachts das Fenster schliessen, weil die Luft nach Rauch riecht. **Anton Wyss** versichert, dass die Anlage innerhalb der Grenzwerte läuft. Die Taktzeiten werden aber verbessert, wenn 2 Brennöfen in Betrieb sind. Wenn sie länger und regelmässig laufen, wird sich der Ausstoss verbessern. Wir haben jetzt Kapazität für 250 kW, brauchen aber momentan nur die Hälfte. Das Anfeuern und Abstellen geschieht öfters, ohne dass es nötig wäre. Es gibt also einen grösseren Wärmepuffer, fragt **Christof Wehrli**. **Anton Wyss** bejaht dies, ausserdem wird die Abgasreinigung auf den neusten Stand gebracht.

Christof Wehrli möchte noch wissen, ob es auch eine 4. Etappe geben könnte, wenn schon mit diesem Ausbau in Spitzenzeiten die ganze Wärme gebraucht wird. **Anton Wyss** erklärt, es gebe schon jetzt Interessenten ausserhalb des Perimeters. An Ort sind zwei Erweiterungen möglich. Der alte Ofen ist durch einen mit einer Leistung von 500 kW austauschbar. Ausserdem kann man das Rauchgas zurückholen, so dass es gar keine Abgase mehr gibt. Auf diese Weise liegen noch einmal 400 kW drin. Ob wir das wirklich brauchen, können wir heute aber noch nicht wissen. Investitionen müssen immer so geplant werden, dass sie auch benützt werden können.

Mark Seelig ergänzt, dass der Plan auf das Maximum ausgelegt ist. Es gibt jedoch auch Liegenschaften, die nicht sofort anschliessen wollen. Er meint, es wird eine Übergangsfirst geben.

Markus Dreier war früher die Ölheizung ein Dorn im Auge, aber man hatte ihm erklärt, wie schnell man sie aufheizen kann. Es gibt Spitzenzeiten. Nun ist die Ölheizung weg, es wäre jedoch sinnvoll, dass es eine gibt. **Anton Wyss** ist der Meinung, 160 kW sei ein grosser Ofen. Wenn die beiden Öfen einmal nicht ausreichen, kann eine Fremdwärme direkt ins System eingespeist werden. Dies kennt er auch von anderen Gebieten. Man will möglichst CO₂-neutral sein und nicht mehr mit Öl arbeiten. Sonst könnte man die Subventionen von „KliK“ nicht nützen. Eine mündliche Zusage für eine Subvention liegt uns bereits vor.

Orazio Tripolo möchte wissen, was CO₂ in diesem Sinne genau bedeutet. **Anton Wyss** erklärt, dass die Menge Holz, die wir für die Heizung benötigen, im Wald nachwächst. Auf diese Weise wird das CO₂ wieder gebunden. Durch die Verbrennung von Öl nimmt das CO₂ aber einfach zu. Dies ist nicht klimaneutral. Für **Orazio Tripolo** ist dieser Vergleich nicht wirklich stimmig.

Beschluss Die Versammlung genehmigt mit 2 Enthaltungen den Bruttokredit für die 2. Etappe Wärmeverbund in Höhe von CHF 900'000.

5. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2019, Zur Kenntnisnahme / Beratung und Beschlussfassung

a) Renovation ZSL 2019	CHF 83'261 (z.K.)
<i>Sanierung Sanitäranlagen und Storen. Gesamtinvestition CHF 448'000</i>	
b) Deckbeläge Sonnenrain/Burgunderstr./Dofelmattweg	CHF 105'000
c) Zusätzlicher Beleuchtungsersatz	CHF 60'000
d) Trinkwasserleitung Sanierung Sonnenrain	CHF 120'000
e) Trinkwasserleitung Sanierung Burgunderstrasse	CHF 100'000
f) Zusatzkredit Sanierung Abwasserkanal Bahnhofstr.	CHF 40'000
<i>Mehrkosten</i>	
g) Erneuerung Sauberwasserkanal Bahnhofstrasse	CHF 50'000

- | | | |
|----|---|-------------|
| h) | Ortsplanungsrevision (verteilt auf 3 Jahre) | CHF 150'000 |
| i) | Gestaltung Bahnhofstrasse
(siehe Traktandum 3) | CHF 145'000 |
| j) | Erweiterung Wärmeverbund
(siehe Traktandum 4) | CHF 900'000 |
| k) | Genehmigung des Investitionsbudgets 2019 | |

Das Budget zur Investitionsrechnung 2019 sieht bei einem Aufwand von CHF 1'753'261 und einem Ertrag von CHF 140'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'613'261 vor.

M. Seelig schreitet zur Eintretensdebatte für die noch offenen Investitionskredite.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Frédéric Girod erfragt den Hintergrund zu Punkt h) Ortsplanungsrevision. Mark Seelig erklärt, dass der Kanton Solothurn das Raumplanungsgesetz verabschiedet hat. Dies bildet die Grundlage für die Ortsplanung in den Gemeinden, welche alle 10-15 Jahre durchgeführt wird. Die Kosten für den Ingenieur von CHF 150'000 werden über 3 Jahre verteilt.

Beschluss Die Versammlung genehmigt die Investitionskredite b) – j) sowie das Investitionsbudget 2019 mit grossem Mehr.

6. Änderung Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Beratung und Beschlussfassung

Der Anhang 2 der DGO Witterswil wurde von der Gemeindeversammlung am 13.12.2011 genehmigt.

Zeiteinsatz und Entschädigung des Gemeinderates

Auszug aus der Empfehlung für die Entschädigung von Mitgliedern von Gemeinderäten vom 1.9.2016. Herausgeberin Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau. Die Studie des Zentrums für Demokratie hat gezeigt, dass die Entschädigung für die Exekutivmitglieder der Aargauer Gemeinden im Vergleich zu den Kantonen Zürich, Luzern und St. Gallen tief sind. Die Entschädigungen sind mit ein Grund für die steigenden Rekrutierungsschwierigkeiten bei den Gemeinderäten. Sie halten Personen, welche auf einen Verdienst angewiesen sind, von einem Gemeindeamt ab – nicht zuletzt auch im Hinblick auf den mit dem Amt verbundenen hohen Zeiteinsatz.

Der Studienbericht basiert auf Abklärungen bei allen Gemeinden sowie auf dem Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte 2015 der Treuhandfirma BDO AG.

Auszug aus der Studie:

Es wäre verfehlt, politische Arbeit im Milizsystem als vollständig „ehrenamtlich“ oder „laienhaft“ zu bezeichnen. Die Aufrechterhaltung des Milizsystems heisst für die Gemeindeführung, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde aus Personen besteht, die im Alltag nicht ausschliesslich der Politik nachgehen, sondern in der „Zivilgesellschaft“ auch noch eine andere Tätigkeit ausüben. Die Verankerung im beruflichen Alltag soll die Tätigkeit in der Exekutive befruchten und die nötige „Bodenhaftung“ gewährleisten. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird denn auch nicht primär Fachkompetenz erwartet, sondern die Fähigkeit, die von Fachleuten vorbereiteten Entscheide politisch zu bewerten und in der Diskussion ihre Lebenserfahrung und ihre vom zivilen Beruf mitgeprägte Werteerhaltung einzubringen. Eine Entschädigung von erheblichem Ausmass, die damit auch ohne weiteres Nebenerwerbscharakter annehmen kann, steht zum oben beschriebenen Milizverständnis nicht im Widerspruch.

Der Aspekt der „Ehrenamtlichkeit“ dürfte mit einer Erhöhung der Entschädigung zwar an Bedeutung verlieren, aber nicht ganz verschwinden. Denn auch mit einer Erhöhung der Entschädigung der Exekutivmitglieder vermögen diese in aller Regel den effektiven Aufwand nicht zu decken. Dies bedeutet, dass ein Teil der gemeinderätlichen Arbeit nach wie vor ehrenamtlich erbracht wird.

Die Gemeindeammännerversammlung hatte zu Beginn der Amtsperiode bei allen Gemeinderäten eine Umfrage betreffend Zeiteinsatz und Entschädigungshöhe durchgeführt (Rücklauf 89%). Nachfolgend werden die Ergebnisse auf Basis von Durchschnittswerten aufgezeigt. 1800 Stunden pro Jahr entsprechen einem 100%-Pensum (produktive Stunden, d.h. ohne Ferien und Feiertage).

Pensenhöhe vergleichbar mit Witterswil, d.h. Gemeinden von 1001 bis 2000 Einwohner/innen:

Gemeindepräsident	29% (entspricht 522 Stunden)
Vizepräsident	17% (306 Stunden)
je Gemeinderatsmitglied	14% (252 Stunden)

Aus der langjährigen Erfahrung des Gemeindeammanns und der Kolleg/innen entsprechen diese Prozente mindestens dem heutigen Aufwand.

Empfehlung für Gemeinderatsentschädigung

Jährliche Entschädigungshöhen gemäss interkantonalen Richtwerten:

Gemeindeammann	CHF 150'000
Vizeammann/Gemeinderäte	CHF 120'000

Die Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung von Witterswil ist 8 Jahre alt. Der Gemeinderat beantragt aufgrund des gestiegenen Aufwandes, den zunehmenden Herausforderungen und im Hinblick für die steigenden Rekrutierungsschwierigkeiten bei den Gemeinderäten, der Gemeindeversammlung die Entschädigungen an das heutige durchschnittliche Niveau anzupassen. Damit soll eine gute Basis für die nächsten 8 Jahre gestellt werden:

Gemeindeammann neu	CHF 35'000, bisher CHF 30'000
Vizeammann neu	CHF 25'000, bisher CHF 20'000
Gemeinderäte neu	CHF 20'000, bisher CHF 15'000

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, der Änderung des Anhangs 2 der DGO Witterswil per 1.1.2019 zuzustimmen.

(Bemerkungen: a) Eine Erhöhung der Entschädigung während der Amtsperiode ist möglich. b) Gemäss einer Entscheidung des damaligen Personalgerichts aus dem Jahre 2003 stehen auch Magistratspersonen, wie etwa Mitglieder des Gemeinderates, letztlich in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde. Es wäre daher grundsätzlich angezeigt, deren Gehälter in Bezug auf die berufliche Vorsorge gleich zu behandeln wie die Löhne der Gemeindeangestellten. Auf diese Anpassung soll aufgrund der obigen Entschädigung weiterhin verzichtet werden.)

Mark Seelig macht auf eine Meldung aus den Medien aufmerksam, wonach aus Zeitmangel Gemeinderäte zurückgetreten sind. Bund und Kanton glauben weiterhin ans Milizsystem und auch der Gemeindeverband stellt 2019 das Milizsystem ins Zentrum. Man will auch die Jungen stärker einbinden. Wachsender Zeitmangel und Mehraufwand ist nicht nur im Gemeinderat, sondern auch bei den Kommissionsmitgliedern feststellbar. Von deren Know-How kann der Gemeinderat aber wiederum sehr profitieren. Der wöchentliche bezahlte Aufwand des Gemeindepräsidenten beträgt heute rund 10 Stunden, derjenige der Gemeinderäte etwa 5 Stunden. Diese Zeit ist schnell um. Der dauernde Einsatz für die Sanie-

zung Bahnhof-/Benkenstrasse ist sehr intensiv mit Einsprachenbehandlungen, Sitzungen, etc.

Die Aufgaben der Exekutive sind auf der Ebene der Strategie, Planung, Umsetzung, Kontrolle, Verantwortung. Vor 8 Jahren wurden die Saläre angepasst. Deshalb wäre es jetzt richtig, wieder ein Zeichen zu setzen, denn in rund 2 Jahren geht es schon wieder los mit den Wahlvorbereitungen für die neue Amtsperiode.

Beschluss Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Martin Speiser hat eine Verständnisfrage zu den Stellenprozenten. Es heisst, der Gemeindeammann hat 29% inne. Später wird gesagt, bei 100% wäre ein Jahreslohn von CHF 150'000 Durchschnitt. Liegt bei den vorgeschlagenen Erhöhungen ein Rechnungsfehler vor? Für den Ammann liegt die Zusatzforderung tiefer als beim Rest des Gemeinderats. Das verfehlt doch das Ziel. **Mark Seelig** versteht die Frage, es ist aber schwierig, einen Durchschnittswert zu nehmen, der in jeder Hinsicht passt. Der Gemeindepräsident hat mehr Repräsentationsaufgaben, während die Gemeinderäte viel zu tun haben für ihr geringes Pensum.

Mark Winkler stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, weil die Zahlen nicht richtig begründet und viel zu hoch sind. Beim Kanton Solothurn sieht das nämlich ganz anders aus. Auch auf kantonaler Ebene greift das Milizsystem. In Nunningen hat der Gemeindepräsident (GP) z. B. CHF 18'000 und der Vize CHF 9000. Rodersdorf hat CHF 28'000 für den GP und 4000 für den Vize. Die Gemeinderäte erhalten je 1500. In Bättwil erhält der GP 12'000, in Hofstetten-Flüh CHF 40'000. Büren zahlt dem GP CHF 20'000, dem Vize CHF 7500 und den GR CHF 6000 plus Sitzungsgelder. Als vor 8 Jahren die Sätze in Witterswil heraufgesetzt wurden, argumentierte man mit korrekter Entschädigung. Den heutigen Antrag empfindet er als Preistreiberei. Die Kommissionspräsidenten werden heute auch schon mit hohen CHF 55/Std. entschädigt. Die Kommissionsmitglieder mit CHF 40/Std. Andere Gemeinden haben Ansätze von CHF 30-35. Auch hier sind wir am Plafond. Demgegenüber kommt ein Ersatzgemeinderat pro Jahr nur wenige Male zum Einsatz, muss aber mit den Geschäften immer à jour sein und alle Protokolle lesen. Das müsste dann auch entsprechend honoriert werden. Aus diesen Gründen bittet er die Versammlung um Rückweisung des Geschäfts.

Mark Seelig ist über diese Vergleiche erstaunt. **Mark Winkler** macht noch einmal darauf aufmerksam, dass alle tiefere Ansätze haben. Es ist auch eine Frage der Grösse der Verwaltung. Wir haben in Witterswil eine gute Grösse. Die Kantonsräte müssen je nach Wohnort bis zu 50 Mal nach Solothurn fahren. Mehr als CHF 8000 Entschädigung hat aber keiner. **Mark Seelig** ist erstaunt darüber, dass die Kantonsräte so wenig erhalten. Er betont aber den Wert der Erhöhung für Witterswil, besonders im Hinblick auf die Rekrutierung neuer Personen.

Seppi Stebler findet, man kann lange über die richtige Entschädigung debattieren. Wichtiger ist es jedoch, mit dem Gemeinderat eine gute Regierung zu haben. Man muss vorausschauend denken und handeln können. Die Gemeinderäte müssen sich verantwortlich fühlen, dass alles gut und speditiv gemacht wird. Sie müssen flexibel genug sein, den erforderlichen Zeitaufwand in Berufsarbeit und Freizeit zu investieren. Sie sollen zufrieden sein mit dem Amt und dem Gehalt. Diese Gedanken sind eine Art Pflichtenheft, auch wenn es ein solches nicht gibt. Wir Stimmbürger haben auch die Pflicht, den Gemeinderat in der Erfüllung seiner Arbeit zu kontrollieren. Kritisieren soll man nur, wenn es nötig ist, und am Gemeindegeschehen aktiv mitwirken. Er stimmt der Erhöhung der Jahrespauschale zu.

Christoph Speiser möchte wissen, ob dies Pauschalen sind, ohne weitere Abgeltung, was bejaht wird.

Francis Arm gibt Martin Speiser Recht, eine Erhöhung um 20% für jeden Gemeinderat wäre besser als unterschiedliche Erhöhungen.

Mark Winkler findet die Idee eines Pflichtenhefts für den Gemeinderat gut, aber es existiert eben keines. Die Frage ist auch, was geschieht, wenn jemand fünf oder sechs Male nicht an einer Sitzung teilnimmt. Erhält der Ersatzgemeinderat dann das Gehalt oder wird das Geld in der Kasse zurück behalten? Er fragt Marcel Schneider, ob es ein Krankentaggeld gibt. **Mark Seelig** sagt, es gebe für den Gemeinderat eine Umschreibung, aber ein Pflichtenheft sei unzweckmässig. Man sieht anhand der Traktandenliste, dass es schwierig ist, die Aufgaben konkret zu benennen. **Seppi Stebler** reicht es, wenn sich der Gemeinderat verpflichtet fühlt, seine Arbeit zu erledigen. Es gehe ihm nicht darum, ein Pflichtenheft einzuführen. **Mark Seelig** fügt hinzu, dass es wenig Abwesenheiten der Gemeinderäte in Sitzungen gibt.

Mark Seelig bittet die Versammlung, über den Antrag von Mark Winkler betr. Rückweisung des Geschäfts abzustimmen.

Beschluss Die Versammlung stimmt mit 32 zu 9 Stimmen gegen den Antrag von Mark Winkler. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung zum Geschäft wie vorgeschlagen vom Gemeinderat.

Beschluss Die Versammlung stimmt mit 32 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen für die Änderung von Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung und somit für die Erhöhung der Pauschalen gemäss Antrag.

Mark Seelig bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen und versichert, dass dies auch ein Ansporn für kommende Gemeinderäte sein wird.

7. Verschiedenes

- Vorinformation Planungsausgleichsgesetz PAG: Nächstes Jahr soll mit den Arbeiten zur Ortsplanungsrevision begonnen werden. Per 1. Juli 2018 wurde das PAG in Kraft gesetzt. Es ist vom Bund vorgeschrieben und der Kanton hat es übernommen. Der Kanton wird von neu eingezontem Bauland maximal 20% abschöpfen, aber nur, wenn eine Parzelle verkauft wird. Bei Umzonungen an sich geschieht noch nichts. Auf kommunaler Ebene darf zusätzlich max. 20% vom generierten Mehrwert abgeschöpft werden. Insgesamt darf nicht mehr als 40% (Kanton und Gemeinde) abgeschöpft werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht die vollen 20%, sondern lediglich 10% abzuschöpfen. Dieses Geld kommt in eine separate Kasse. Diese Kasse ist raumplanerisch zweckgebunden. Daraus können aber auch Entschädigungszahlungen vorgenommen werden, wenn Bauland ausgezont wird. Der Gemeinderat wird ein Reglement erstellen und im Juni 2019 vor die Gemeindeversammlung treten.
- Entwicklung Technologiezentrum Witterswil (TZW): Das neue Gebäude ist nun fertig. Insgesamt sind nun ca. 10 Firmen dort ansässig, darunter grössere wie IES, Invacare oder Duresco. Letztere planen zurzeit noch ein Lagergebäude. Die neuste Firma nennt sich Ovivo. Im 2019 wird es für die Bevölkerung einen Tag der offenen Tür geben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst **Mark Seelig** die Versammlung um 21.35 Uhr. Er lädt alle Anwesenden herzlich zum anschliessenden Apéro/Adventsfenster ein, wo man auch noch Fragen stellen kann.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung**



Mark Seelig
Gemeindepräsident



Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Verteiler

Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung
Website